Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 40

Artikel: Drei Grundgesetze der Schule : Vortrag

Autor: Meichtry

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des "Schweiz. Erziehungsfreundes" und der "Vädagog. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einstedeln, 30. Sept. 1904.

Nr.40

11. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminarbirektoren H. Baumgartner, Zug; F. X. Runz, Higklirch, Auzern; Grüninger, Rickenbach, Schwhz; Joseph Müller, Lehrer, Gohau, Rt. St. Gallen, und Clemens Frei zum Storchen, Ginsiebeln. — Einsenbungen und Inserate find an letzteren, als den Ches-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und toftet jahrlich für Bereinsmitglieber 4 Fr., für Rehramtstanbibaten 8 Fr., für Richtmitglieber 5 Fr. Beftellungen bei ben Berlegern: Cberle & Ridenbach, Berlagshanblung, Cinflebeln.

🐉 Prei Grundgesetze der Schule. 🔫

Vortrag bes Hochw. Herrn Generalvikar Meichtry, bei ber Versammlung bes Schweizerischen Erziehungsvereins in Sitten, am 12. Sept.

Die Schule soll helfen, den jungen Menschen derart mit nütlichen Kenntnissen und Tugenden auszustatten, daß derselbe, einmal der Familie entwachsen, selbständig durchs Leben gehen und ein menschenwürdiges Dasein führen könne.

Damit aber die Schule dieser ihrer Aufgabe gerecht werde, hat sie jene obersten Gesetze zu beobachten, die sich aus der Natur und dem Endzweck des Menschen von selbst ergeben.

I. Ber Schulunterricht soll nicht überladen sein.

Alle Kräfte und Fähigkeiten des Menschen haben ihren innersten Grund in der Wesenheit der Seele. Die Wesenheit der Seele aber ist endlich und beschränkt. Also sind auch die Seelenvermögen in ihrer Natur und Wirksamkeit beschränkt. Hieraus nun folgende Schlüsse:

Je stärker demnach irgend ein Seelenvermögen sich betätigt, desto schwächer ist die gleichzeitige Tätigkeit der übrigen Bermögen.

Je stärker und anhaltender die höhern Vermögen angestrengt werden, desto geringer ist zu gleicher Zeit die Tatkraft der niedern Vermögen.

Wenn demnach die geistigen Fähigkeiten durch lange Schulzeit, durch langes anhaltendes Lernen zu sehr in Anspruch genommen werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der organischen, der vegetativen Kräfte gehemmt und gestört.

Aus dieser psychologischen Wahrheit, die übrigens durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird, folgt mit gebieterischer Notwendigkeit als ein erstes Geseh der Schule:

Der Schulunterricht darf nicht überladen werden.

Auf keiner Stufe des Unterrichtes soll dieses Gesetz gewissenhafter beobachtet werden, als in der Volks- oder Primarschule. Denn auf dieser Stufe der Schulbildung hat man nicht bloß zu rechnen mit der allgemeinen Beschränktheit des menschlichen Geistes, sondern auch und insbesondere mit den noch unentwickelten und erst allmählich zur Ent-wicklung gelangenden geistigen Fähigkeiten des jungen Menschen.

Es darf darum der Lehrplan der Primarschule nur solche Gegenstände zum Lernen vorschreiben, welche zur ersten und allgemeinen Schulbildung gehören, mit Ausschluß derjenigen, welche eine höhere Stufe des Alters und der Bildung voraussetzen, oder besondern Berufsoder Geschäftstreisen eigen sind.

Wohl hat der Schulunterricht in der neuesten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, und es genügt heutzutage ein Schulunterricht nicht mehr, der ehedem genügend erschien, besonders in Städten und in Industriebezirken; nichtsdestoweniger soll man in der Primarschule nicht in solchen Fächern unterrichten wollen, die vielleicht für einige wenige Schüler wichtig und bedeutsam erscheinen, für die Mehrzahl derselben aber von keinem Nußen und Belang sind.

Es kann aber die Schule an Überladung leiden nicht bloß hinsichtlich der Lehrgegenstände, sondern auch durch allzu umfangreiche Behandlung des Lehrstoffes, durch übermäßige Verlängerung der Schulzzeit, durch Übermaß in Erteilung von Hausaufgaben 2c.

Bei solcher und ähnlicher Überladung erreicht die Schule ihren Zweck nicht. Das Gelehrte und Gelernte wird nicht verdaut, geht nicht in Fleisch und Blut über, wird nicht zu bleibendem Eigentum der Schüler, Lehrer und Schule werden den Schülern verhaßt. Sie verslaffen die Schule nicht mit gediegenem Wissen und Können fürs Leben,

wie es sein sollte, sondern als oberflächliche Halbwisser. Und da die Herzensbildung sich großenteils nach der Geistesbildung richtet, so leiden solche seichte Halbwisser an Aufgeblasenheit des Geistes, es mangelt ihnen jede Tiefe und Mannhaftigkeit des Charakters. Ja nicht selten wird durch diese geistige Übersättigung die normale Entwicklung selbst der physischen Kräfte geschädigt, eine Schädigung, die ihre nachteilige Rückwirkung ausübt auf die geistige und sittliche Ausbildung des jungen Menschen.

II. Der Schulunterricht soll anschaulich sein.

Der Mensch ist ein Doppelwesen, bestehend aus Leib und Seele, aus Sinnlichkeit und Geistigkeit. So lange die Seele mit dem Leibe verbunden ist, ist sie in allen ihren Tätigkeiten vom Leibe abhängig. Die menschliche Erkenntnis beginnt mit der sinnlichen, um durch die übersinnliche, geistige Erkenntnis fortgesetzt und vollendet zu werden.

Das höhere Erkenntnisvermögen ist deshalb nicht imstande, auch nur die mindeste Gedankenvorstellung, nicht einmal der körperlichen Dinge sich zu machen, ohne eine vorausgehende und begleitende Sinnes= wahrnehmung eben desselben Gegenstandes.

Je vollkommener demnach die Sinne dem Verstande dienen und ihren eigenartigen Gegenstand ersassen, desto sicherer und vollendeter ist auch die Verstandestätigkeit. Aber umgekehrt: Je mangelhaster die Sinnesvorsstellung ist, desto unvollkommener ist auch das entsprechende Gedankenzbild. Und es ist dies so wahr, daß ein Blindgeborener, der niemals Farben gesehen hat, sich auch keinen eigentlichen Begriff von der Farbe machen kann.

Damit also die Schule den Schülern richtige und möglichst vollsständige Begriffe der verschiedenen Lehrgegenstände vermittle, muß der Unterricht sinnfällig, anschaulich sein. Der Lehrer soll durch geeignete Bilder aus der sichtbaren Welt den Lehrstoff den Schülern nahe legen, auf daß sie instand gesetzt werden, von der konkreten Anschauung die Begriffe abzusondern und durch fortschreitendes Denken Urteile, Schlüsse zu bilden und also die Dinge verstehen zu lernen.

Die Lehrer sollen also von den verschiedenen Anschauungsmitteln, die ihnen zu Gebote stehen, einen ausgiebigen Gebrauch machen, damit der Lehrvortrag verständlich sei; denn nur wenn die Schüler das Gelehrte verstehen, werden sie es leicht memorieren und weniger schnell vergessen und aus dem Gelernten Nuten ziehen fürs Leben. Und fürs Leben lernt man und nicht bloß für die Schule, fürs Leben, wie es nach dem Ratschluß der ewigen Weisheit sich gestalten soll. Und dies führt uns zum

III. Gefeh: Die Schule soll nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen.

Das fordert die Natur, der Ursprung und das Endziel des Menschen.

Gott der Herr ist der erste Ursprung und das letzte Ziel des Menschen. Nach dem freien Ratschluß seiner wohlwollenden Liebe hat er dem Menschen eine übernatürliche Endbestimmung gegeben, eine Endbestimmung, die das natürliche Streben und Können des Menschen weit übersteigt; sie besteht in dem ewigen Besitze Gottes durch seine unmittelbare Erkenntnis und beseligende Liebe im Himmel.

Auf dieses erhabene Ziel jedoch muß der Mensch sich vorbereiten durch das übernatürliche Gnaden- und Tugendleben hier auf Erden. Er empfängt es in der hl. Taufe; damit es aber gedeihe und Früchte bringe für die Ewigkeit, muß es gehegt und gepflegt werden.

Die Pfleger des übernatürlichen Lebens im Menschen sind zunächst die Kirche, die Eltern und dann die Schule.

Mit der Geistesbildung muß deshalb die Schule die Herzens= bildung verbinden; diese ist die Hauptsache. Was nützt es dem Menschen, wenn er noch so gut lesen, schreiben und rechnen kann; wenn er dabei in religiös-sittlicher Beziehung ein schlechter, verkommener Mensch ist; die Tugend erst verleiht ihm sittlichen Wert und Gehalt, macht ihn gut und wohlgefällig vor Gott und den Menschen.

Die jugendliche Erziehung soll aber nicht eine rein menschliche sein, sondern eine übernatürliche; denn diese nur steht im Verhältnis mit dem übernatürlichen Endziele des Menschen; der junge Mensch muß nicht bloß zu einem guten Erdenbürger, sondern zu einem wahren himmelsbürger erzogen werden; es soll aus ihm ein echter Christ, ein ganzer Katholik werden, der sich als Katholik erweist nicht bloß im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben.

Die Erziehung, aufgebaut auf dem Grunde der vollen christlichen Wahrheit, soll die Seele der Schule sein, die Wesensform des ganzen Schulunterrichtes.

Welch' einen Verrat an seiner Pflicht begeht demnach der Lehrer, der diese christliche Erziehung vernachlässigt, oder gar durch Wort und Beispiel vereitelt.

Welch' ein Hohn auf alle göttlichen und menschlichen Rechte liegt in dem unaufhörlichen Bestreben der Anhänger des modernen Liberalismus und Sozialismus, die Schule zu entchristlichen und allen Einfluß der kirchlichen Autorität aus der Schule zu beseitigen. Um der Jugend den Glauben zu rauben, hat man entweder Schulen eingerichtet, in denen nur ein Zerrbild des Chriftentums zuruckgeblieben ist, oder Schulen, die völlig konfessionslos, religionslos sind.

Eine solche Schule ist schon ihrer Natur nach verwerslich; sie ist von der höchsten kirchlichen Gewalt mit dem Schandmal der Verwersung bezeichnet worden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der Kampf der christlichen Schule vorzüglich entbrannt. Die Päpste Pius IX. und Leo XIII. haben in ihrer Hirtensorge nichts unterlassen, um der Schule den christlichen Charakter zu wahren. Unter anderem schried Pius IX. im Jahre 1861 an den Erzbischof von Freiburg i. B.: "Sollte irgend an einem Orte oder in einer Gegend der gottlose Plan gesaßt und ausgeführt werden, die Kirche aus der Schule zu verbannen und die Jugend der Gesahr ausgesetzt werden, den Glauben zu verslieren, dann müßte die Kirche nicht bloß nichts unterlassen und keine Sorgen scheuen, daß die Jugend die nötige christliche Unterweisung und Erziehung bekomme, sondern sie müßte die Gläubigen auch ermahnen und ausdrücklich betonen, daß eine solche entchristlichte Schule nicht besucht werden dars."

Die unchriftliche Schule ist endlich verwerflich in ihren Folgen sowohl für die Einzelnen als für die ganze Gesellschaft.

Um nicht zu reden von den Folgen, die eine unchriftliche Erziehung hat für die Ewigkeit eines Jeden, — tritt der Schüler aus der Schule heraus ohne chriftliche Bildung an Geist und Herz, dann wird er die erworbenen natürlichen Kenntnisse und Fertigkeiten meistens nicht nach Gottes Wille und Gesetz gebrauchen, um sein wahres Glück zu begründen und sich als ein nütliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu erweisen, sondern er wird sie vielfach mißbrauchen zu seinem und seiner Mitmenschen Unheil und Verderben.

Die Schule ist eine Pflanzstätte der Gesellschaft. Aber aus einer gottentfremdeten Schule wird nach und nach eine gottentfremdete Gesellschaft hervorgehen, eine Gesellschaft ohne Gott, ohne Christus, ohne Kirche. Auf einer solchen Gesellschaft aber ruht der Fluch eines dreistachen Abfalles, sie treibt unaufhaltsam ihrem Ruin entgegen, sie gräbt sich selbst ihr Grab.

🏗 🖺 Erlaubemirderh. Bersammlung einen Fall zur Besprechung vorzulegen.

Durch den häufigen Berkehr unserer Landsleute mit Andersgläusbigen im Ins und Auslande nimmt die Gefahr, den Glauben zu verslieren, für viele überhand. Man macht die Beobachtung, daß manche allmählich der praktischen und grundsätlichen Gleichgiltigkeit verfallen und schließlich den Glauben verlieren.

- 1. Der Schulunterricht ist heute vollkommener; hält mit diesem Fortschritt der katechetische Unterricht gleichen Schritt?
- 2. Heute hört man allgemein viel mehr Einwürfe gegen den Glauben. Gegen solche Einwürfe muß die Jugend gewaffnet werden. Ift diesbezüglich am katechetischen Unterricht nichts zu verbessern?

Tkalender= und Zeitschriftenschau.

Bu ben bekannten Kalenbern, die in ein katholisches Haus gehören, zählen u. a. folgende, die einen alt erprobten Ruf haben, den sie auch jährlich immer wieder in würdiger Weise auffrischen. Denn jeder Jahrgang sucht seinen Vorgänger in zeitgemäßer Reichhaltigkeit und an illustrativer Originalität zu übertreffen.

1. Ginfiedler Marien-Kalender, Berlag ber "Babag. Bl."

2. Benzigers Marien=Kalender und Benzigers Einsiedler=Kalender. 65. Jahrgang.

3. Diaspora-Kalender. Berlag von Pfr. Dr. Matt, Zürich IV., Weinbergstraße 34.

4. Bonntags-Kalender. Herber'sche Berlagshandlung in Freiburg i. B. 45. Jahrgang.

5. St. Urfen-Kalender. Berlag ber Union in Solothurn. 52. Jahrg.

6. Mariannhill-Kalender. Bertreter der Schweiz: Fr. Rupert Bohle, Rorschach, Reitbahnstraße 11. 17. Jahrgang.

7. Regensburger Marien-Kalender. Berlag von Frib. Pustet in Regensburg. 40. Jahrgang.

Es seien alle, der eine da und der andere dort, in verdienter Beise empfohlen.

8. Gemarnt sei der Leser vor ',,Hebels Uheinländischer Hausfreund" (echter Hebelfalender) in Langs Buchhandlung in Karlsruhe. Er ist offensichtlich tendenziös gefärbt und kathokikenhässerisch.

Des Weiteren fei aufmertfam gemacht auf folgende Beitichriften,

alle in katholischem Sinn und Beifte gehalten:

1. Der Krenzfahrer. Monatsschrift des Palästina-Pilgervereins der Diözese Brigen. Bon P. Melchior Lechner, Wien I, Franziskanerplat 4. — Heft 11 u. 12 bildet das Ralenderheft pro 1905.

2. Maria vom guten Rat. Marianische Monatsschrift von P. Bartholomans Schmalftieg, O. S. Aug. Buchhandlung Bal. Rauch in Würzburg. Jahr-

lich Fr. 3. —. Fortsetzung der "Stimmen vom Berge Rarmel".

3. Die driftliche Jungfran. Monatsschrift zur religiösen Erbauung und Unterhaltung von P. Gratian von Linden, Ord. Cap. Alphonsus Buchhandlung in Münster i. W. Fr. 2.25.

- 4. Schweizerische katholische Franenzeitung. Wochenblatt zur Unterhaltung und Besehrung von Frau A. Winistörser in Sarmenstorf mit Abbilbungen und Beschreibungen von Handarbeiten und Modebildern mit Schnittungfern als Gratis-Beilage. Jährlich Fr. 4.50.
- 5. Allgemeine Rundschan von Dr. jur. Armin Rausen in München. Bochenschrift für Politik und Kultur. Quartalpreis Mark 2.40.
- 6. Monatsschrift für katholische Lehrerinnen von M. Walted. 17. Jahrgang. Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn. 64 Seiten per Heft, Mark 5. — per Jahrgang.